

Anlässlich der kommenden Bundestagswahl 2021 fordert das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft:

Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden beenden!

Warum jetzt? Ackergifte sind überall!

Ackergifte verbreiten sich unkontrolliert und flächendeckend durch die Luft bis in den letzten Winkel Deutschlands. Auch Stoffe, die als nicht flüchtig eingestuft sind, atmen wir überall ein, zum Beispiel den Feststoff Glyphosat. So hat im Jahr 2015 die größte Feldstudie zur Belastung der Bevölkerung in Deutschland mit Glyphosat ergeben, dass das Totalherbizid in 99,6 % der über 2.000 untersuchten Urinproben nachweisbar war.

Der Transport von Pestiziden über lange Strecken wurde in den Zulassungsverfahren der Europäischen Union bisher massiv unterschätzt und daher vernachlässigt. Jetzt aber beweisen mehrere Studien, dass Pestizide selbst in Nationalparks, in unseren Innenstädten und auf Bio-Äckern allgegenwärtig sind.

Die Schadwirkung von über die Lunge aufgenommenen chemisch-synthetischen Pestiziden auf die menschliche Gesundheit sowie die permanente Belastung der Tier-, Pflanzen-, Pilz- und Mikrowelt durch die Kombination der vielfältigen, gleichzeitig wirkenden Giftstoffe sind so gut wie unbekannt. Wir fordern im Hinblick auf die Giftigkeit der Stoffe, dass die Bundesregierung im Rahmen des Vorsorgeprinzips ihrer Pflicht nachkommt und die Bevölkerung und die Umwelt vor möglichen Gefahren durch Ackergifte schützt.

Warum wir? Ein breites Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft

Das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft ist ein Zusammenschluss von namhaften Bio-Unternehmen, von denen viele zu den Pionieren des ökologischen Landbaus zählen, sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für eine Agrarwende einsetzen. Die Akteurinnen und Akteure wollen basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und im Dialog dazu beitragen, die Lebensgrundlagen der kommenden Generationen zu erhalten und sie dort, wo sie bereits beschädigt sind, wieder aufzubauen. Mehr unter www.enkeltauglich.bio.

Unsere Forderungen an die nächste Bundesregierung

1. Einsatz auf EU-Ebene für eine **Reform des Pestizid-Zulassungsverfahrens**
2. Durchführung eines jährlichen, **umfassenden Pestizidmonitorings** in Deutschland
3. Einführung einer **Pestizid-Abgabe**, deren Erlös geschädigten Bio-Landwirten und dem **Umbau hin zu einer ökologischen Landwirtschaft** zugutekommt
4. Unmittelbares **Verbot der vier Pestizid-Wirkstoffe**, die am häufigsten in der Luft gefunden wurden
5. Einsatz für den **schrittweisen Ausstieg aus der Anwendung chemisch-synthetischer Pestizide** auf EU-Ebene bis 2035

1. Reform des Zulassungsverfahrens

Nach der Studie »Urinale 2015«¹, die bei 99,6 % von über 2.000 Testpersonen Glyphosat im Urin nachgewiesen hat, wurde in vielen weiteren Studien dem Verdacht nachgegangen, dass sich Pestizide weiträumig über die Luft verbreiten. Inzwischen steht fest, dass sich in allen Regionen Deutschlands Pestizid-Cocktails in der Luft befinden. Selbst in Nationalparks, in Innenstädten und auf Bio-Äckern wurden über 130 Ackergifte gefunden; ein Drittel der gefundenen Wirkstoffe ist in Deutschland gar nicht (mehr) zugelassen.

Der inzwischen nachgewiesene Ferntransport von chemisch-synthetischen Pestiziden wird bislang von den zuständigen Behörden für die Zulassungsverfahren vernachlässigt und von der Politik unterschätzt. Als Ferntransport gilt derzeit ein Transport ab über 1.000 km. Die Verfrachtung von Pestiziden in einem Bereich zwischen 20 Metern und 1.000 km wird teils aber nur über die Abbaurate geschätzt. Diese Schätzung erweist sich in der Praxis als nicht haltbar.

Daher fordern wir von der nächsten Bundesregierung

den Einsatz für eine tiefgreifende Reform der Zulassungsverfahren für Pestizide im Rahmen ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Europäischen Kommission bzw. dem Ständigen Ausschuss der Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) mit folgenden Maßnahmen:

- Beim Ferntransport von Pestiziden muss ab sofort der Bereich von 20 m bis 1000 km ab der potenziellen Quelle berücksichtigt werden.
- Das Verhalten aller Wirkstoffe bezüglich des Ferntransportes in diesem gesamten Bereich muss unter realen Praxisbedingungen bei der Zulassung getestet und berücksichtigt werden, nicht nur als reine Hochrechnung.
- Bereits zugelassene chemisch-synthetische Pestizid-Wirkstoffe, die nicht ausschließlich auf ihren Zielgebieten verbleiben bzw. weiter als 20 m vom Acker entfernt nachgewiesen werden, müssen ihre Zulassung verlieren.
- Eine Überprüfung aller bereits zugelassenen Wirkstoffe bezüglich ihres Verhaltens zu Abdrift und Ferntransport unter realistischen Bedingungen muss bis 2024 durch die EU abgeschlossen werden.
- Neue Wirkstoffe müssen bei ihrer Erst-Zulassung ebenfalls auf die Möglichkeit des Ferntransportes unter realistischen Bedingungen geprüft werden. Werden sie 20 m vom Acker entfernt gefunden, müssen sie von der Zulassung ausgeschlossen werden.

¹ Krüger, M., Lindner, A., Heimrath J. (2015): Nachweis von Glyphosat im Urin freiwilliger, selbstzahlender Studienteilnehmer – »Urinale 2015«. » Abrufbar unter: <https://www.urinale.org/zusammenfassung-der-ergebnisse>

2. Pestizidmonitoring

Auch wenn die bisher vorliegenden Studien zur Belastung der Luft mit chemisch-synthetischen Pestiziden ein erster Schritt in die richtige Richtung sind, so ist die Forschungslage in Deutschland und Europa bisher ungenügend. Wie weit verbreiten sich einzelne Wirkstoffe über die Luft? Was passiert in unseren Körpern, wenn wir Pestizide über die Lunge aufnehmen? Welche Konsequenzen hat der Eintrag chemisch-synthetischer Pestizide in Naturschutzgebiete für die dort lebenden Organismen? Woher stammt die große Anzahl (30 % der gefundenen Wirkstoffe) an Pestiziden, die teils schon sehr lange nicht mehr zugelassen sind?

Um diese Fragen zu beantworten, müssen folgende Forschungsfelder angestoßen oder weiter ausgebaut werden:

- **Ein bundesweites jährliches Monitoring zur Verbreitung von Pestiziden – insbesondere über die Luft – als wissenschaftliche Grundlage für politische Entscheidungen**
- **Schadwirkungen des Pestizideintrags auf die Umwelt**
- **Schadwirkungen von Pestiziden für Menschen durch die Aufnahme über die Lunge**

Daher fordern wir von der nächsten Bundesregierung

- die Etablierung eines bundesweiten, jährlichen Pestizid-Monitorings ab 2022
 - Es müssen ausreichend viele Standorte in das Monitoring eingebunden sein, darunter solche in unterschiedlichen Naturschutzgebieten, Landschaftsräumen, in konventioneller und ökologischer Landwirtschaft sowie in bewohnten Gebieten unterschiedlicher Bebauungsdichte.
 - Das Monitoring muss dabei auch Wirkstoffe umfassen, die bereits nicht mehr zugelassen sind.
 - Das Monitoring muss verschiedene Eintragungswege von Pestiziden berücksichtigen (Luft, Wasser etc.).
- Im Rahmen des Monitorings und für eine höhere Transparenz der Öffentlichkeit müssen in Zukunft öffentlich einsehbare Register geführt werden, wann und wo Pestizide von Landwirten ausgebracht werden.
- Die Schadwirkung von Pestiziden auf die Umwelt muss umfangreich untersucht werden. Studien zum Zusammenhang des Rückgangs der Artenvielfalt, zum Insektensterben insbesondere in Schutzgebieten und die Beeinträchtigung von Ökosystemen durch Pestizideinträge müssen finanziert und beauftragt werden.
- Die gesundheitlichen Gefahren für Menschen durch die Inhalation chemisch-synthetischer Pestizide über die Atemluft bedarf der dringenden Erforschung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Pestizide meist als Mischung mehrerer Wirkstoffe an einem Ort vorhanden sind.

3. Pestizid-Abgabe und Schadensersatz

Pestizide, die im konventionellen Landbau eingesetzt werden, führen zu hohen Folgekosten für die Gesellschaft und für von Kontaminationen betroffene Bio-Landwirt*innen. Eine Pestizid-Abgabe kann dazu beitragen, dass sich der Absatz an Pestiziden und die damit behandelbare Fläche in Deutschland halbiert.

Eine risikobasierte Pestizid-Abgabe wirkt einerseits als Schritt zur Internalisierung der gesellschaftlichen Kosten, andererseits kann durch die Abgabe ein Schadensersatz für betroffene Bio-Landwirt*innen für unverschuldete Pestizid-Kontaminationen gezahlt werden (Koexistenzrecht des Biolandbaus). Auch der Umbau hin zu einer ökologischen Landwirtschaft soll durch die Pestizid-Abgabe unterstützt werden.

Daher fordern wir von der nächsten Bundesregierung

die Verabschiedung einer Pestizid-Abgabe bis Ende 2022 mit folgenden Maßnahmen:

- Eine Orientierung an der Studie der Helmholtz-Gesellschaft (2021)² wird empfohlen. Dort wird beispielsweise die Abgabe an die maximal zulässige Aufwandmenge je Hektar und Jahr geknüpft.
- Die Erlöse der Pestizid-Abgabe müssen sowohl für die Entschädigung von Bio-Landwirt*innen eingesetzt werden, deren Ernte von chemisch-synthetischen Pestiziden aus Abdrift und Ferntransport verunreinigt wurde,
- als auch für den ökologischen Umbau der Landwirtschaft.

4. Sofortverbot der häufigsten Pestizide

In der Studie Pestizid-Belastung der Luft (2020) wurden 138 verschiedene Pestizid-Wirkstoffe in Deutschland gefunden. Die Wirkstoffe Glyphosat, Pendimethalin, Prosulfocarb und Terbutylazin wurden dabei am häufigsten und weit entfernt von den Ursprungs-Äckern gefunden. Auch andere Studien belegen, dass diese vier Stoffe besonders dazu neigen, sich weiträumig zu verbreiten. Dass sie sich über die Luft verbreiten, wird jedoch im europäischen Zulassungsverfahren bisher als nicht relevant eingeschätzt.

Die Studie zur Pestizid-Belastung der Luft³ kann dabei als Grundlage für ein nationales Verbot dienen, das in Zukunft auch EU-weit beschlossen werden soll.

² Möckel, S., Gawel, E., Liess, M., Neumeister, L. (2021): Wirkung verschiedener Abgabekonzepte zur Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland – eine Simulationsanalyse. » Abrufbar unter: https://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie_Pestizid-Abgabe_in_Deutschland_2021.pdf

³ Kruse-Platz, M., Schlechtriemen, U., Wosniok, W. (2020): Pestizid-Belastung der Luft – Eine deutschlandweite Studie zur Ermittlung der Belastung der Luft mit Hilfe von technischen Sammlern, Bienenbrot, Filtern aus Be- und Entlüftungsanlagen und Luftgüte-Rindenmonitoring hinsichtlich des Vorkommens von Pestizid-Wirkstoffen, insbesondere Glyphosat. Auftraggeber: Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e. V. und Umweltinstitut München e. V. » Abrufbar unter: <https://www.enkeltauglich.bio/studie>

Daher fordern wir von der nächsten Bundesregierung

- Produkte mit den Wirkstoffen Glyphosat, Pendimethalin, Prosulfocarb und Terbuthylazin in Deutschland sofort vom Markt zu nehmen.
- den Einsatz auf EU-Ebene für
 - eine EU-weite Evaluation der Wirkstoffe Glyphosat, Pendimethalin, Prosulfocarb und Terbuthylazin bezüglich des Ferntransports bis Ende 2022.
 - ein Sofortverbot der Stoffe bei positivem Befund zum Ferntransport.

5. Schrittweiser Ausstieg aus der Anwendung von chemisch-synthetischen Pestiziden bis 2035

Ackergifte sind chemische Substanzen, die gegen Pflanzen, Pilze, Insekten und Mikroorganismen auf den Äckern ausgebracht werden. Dieses Ausbringen wurde vom Europäischen Gerichtshof in seinem Urteil vom 07.03.2019 als Emission eingestuft. Darunter sind hochgiftige Wirkstoffe, die nicht nur Bienen töten und Menschen gesundheitlich schädigen. Sie vernichten auch viele andere Insekten und Wassertiere, schädigen das Bodenleben und belasten das Trinkwasser und die auf dem Acker angebauten Lebensmittel. Sie unterbrechen Nahrungsketten und führen so auch zum Rückgang von Wirbeltieren. Wir brauchen eine grundlegende Veränderung, um den Erhalt der Bodengesundheit, einer intakten Tier-, Pflanzen-, Pilz- und Mikrobenvelt, sauberen Atemluft und die Versorgung der Menschen mit giftfreier Nahrung zu sichern.

Auf dem Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation der Landwirtschaft ist das Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden einer der wichtigsten Bausteine.

Daher fordern wir von der nächsten Bundesregierung

den Einsatz in der kommenden Legislaturperiode für eine Beschlussfassung auf EU-Ebene zum schrittweisen Verbot aller chemisch-synthetischen Pestizide bis zum Jahr 2035 sowie ein Verbot der für Gesundheit und Umwelt gefährlichsten Pestizide bis 2025.